

Kurhaus

Spezialisierungskategorie



Einleitung

Ein «Kurhaus» bietet schwergewichtig Kuren an und beherbergt Patienten, welche einen Gesundheitsaufenthalt mit medizinischer Fachkompetenz erwarten können.

Die Tradition der Kurhäuser in der Schweiz hat ihren Ursprung im 19. Jahrhundert. Zu dieser Zeit wurden die heilsamen Eigenschaften der alpinen Landschaft entdeckt und die Menschen begannen, in die Berge zu reisen, um dort medizinische Kuren zu absolvieren. Heutzutage sind die Kurhäuser weiterhin beliebt und bieten den Gästen verschiedenste Behandlungen an.

Die vorliegenden Kriterien werden von «Heilbäder und Kurhäuser Schweiz» bestimmt (kuren.ch). HotellerieSuisse ist beauftragt, die Kriterien alle 3 Jahren vor Ort zu prüfen. Ein «Kurhaus» mit dem Logo «Kurhaus» ist darüber hinaus auch bei HotellerieSuisse als Hotel klassiert.

Die Kriterien wurden 2023 revidiert.

Logo:



Prüfverfahren

Grundvoraussetzung

Die Grundvoraussetzungen für die Anerkennung «Kurhaus» sind die Mitgliedschaft bei «Heilbäder und Kurhäuser» und die Klassifikation als Hotel in den Kategorien 3-, 4- oder 5-Sterne von HotellerieSuisse.

Spezifische Anforderungen

Ein als «Kurhaus» ausgezeichneteter Betrieb erfüllt die Anforderungen der hier vorliegenden Kriterien.

Antrag

Sofern der Betrieb die Grundvoraussetzungen erfüllt, erfolgt der Antrag mit Einreichen des vorliegenden Formulars oder über die digitale Anmeldung innerhalb des Klassifikationsverfahrens von HotellerieSuisse. Bei schriftlicher Einreichung der Unterlagen sind diese an folgende Adresse zuzustellen:

HotellerieSuisse
Klassifikation
Monbijoustrasse 130
3001 Bern

Prüfung vor Ort

Die Prüfung des Antrages erfolgt in jedem Fall vor Ort und durch ein*e von der Schweizer Hotelklassifikation beauftragte*r Auditoren*in.

Punktesystem

	nötige Punktzahl
Mindestkriterien	36
Total	36

Kriterien

Bereich	Nr.	Kriterium	Punkte
Basis	1	Der Betrieb ist Mitglied von Heilbäder und Kurhäuser Schweiz.	0
	2	Der Betrieb ist von HotellerieSuisse als 3-, 4- oder 5-Sterne Hotel klassiert. Die Klassifikation kann auch als Nichtmitglied von HotellerieSuisse erfüllt werden. Das Klassifikationsverfahren wird in beiden Fällen (Mitglied oder Nichtmitglied) gemäss den Reglementen von HotellerieSuisse ausgeführt.	0
Organisation & Team	3	Der Betrieb verfügt über ein Leitbild, eine Strategie und ein Kur-Konzept. Alle Dienstleistungen und Angebote sind davon abgeleitet (z.B. auch Fachausrichtung des verantwortlichen Arztes, der Teams, etc.). Die Aktualität ist per Stichtag des Audits sichergestellt und den Teams bekannt. – Die Angaben des Kriteriums 3 müssen vor der Überprüfung schriftlich zugestellt werden.	1
	4	Informationen über die Gesundheits-Philosophie und das Kur-Konzept mit seinen Angeboten werden auf allen Kanälen (Webpage Gästezeitung Gästemappe auf dem Zimmer etc.) zur Verfügung gestellt. Die publizierten Angaben sind jederzeit aktuell.	1
	5	Die für das Erbringen der Leistungen massgebenden gesetzlichen Bestimmungen (gemäss Kriterium 3 und 4) sind eingehalten und können nachgewiesen werden.	1
	6	Eine adäquate Qualitätsüberprüfung aller medizinischen Dienstleistungen wird vom Betrieb sichergestellt. Das Qualitätsüberprüfungsverfahren kann nachgewiesen werden.	1
	7	Die Behandlungen sind auf der Grundlage des Angebotes gemäss Kriterium 3 mit dem Team gemäss Kriterium 9 sichergestellt.	1
	8	Eine Grundpflege ausserhalb der Behandlungen ist gemäss Kriterium 9 sowie gemäss Angaben des Betriebes (siehe Kriterien 3 und 4) sichergestellt. Der Betrieb verfügt bei der Grundpflege über folgende Pflegeoptionen: – Grundpflege nur auf Anfrage – Standardisierte Grundpflegemöglichkeiten bis 30 Minuten pro Tag/Patient – Standardisierte Grundpflegemöglichkeiten bis 90 Minuten pro Tag/Patient – Standardisierte Grundpflegemöglichkeiten à 24 Stunden pro Tag/Patient Die Dienstleistung der Grundpflege kann auch von externen Anbietern übernommen werden.	1
	9	Die medizinischen Experten (inklusive der Ärzte) verfügen über eine fachspezifische Aus- und Weiterbildung mit welchen die Angebote gemäss Kriterium 3 erbracht und die Massnahmen gemäss KLV 7ff durchgeführt werden können. Die Ausbildungen können nachgewiesen werden. Die Nachweise sind per Stichtag des Audits vollständig und aktuell.	1
	10	Der für das Kurhaus verantwortliche Arzt ist definiert und vertraglich an den Betrieb gebunden.	1
	11	Die Stellvertretung des verantwortlichen Arztes ist sichergestellt und ebenfalls vertraglich an den Betrieb gebunden.	1
	12	Der für das Kurhaus verantwortliche leitende Physiotherapeut ist definiert und vertraglich an den Betrieb gebunden. Die Präsenzzeit beträgt pro Woche mindestens 5 Tage à 9 Stunden.	1
	13	Der Betrieb stellt sicher, dass pro Patient/Gast täglich 1 bis 2 Therapien (gemäss Kriterium 3) möglich sind.	1

Bereich	Nr.	Kriterium	Punkte
Organisation & Team	14	Das Kurhaus verfügt über einen Verantwortlichen, welcher den Gästen/Patienten für Gesundheitsfragen (Kur- / Wellness) zur Verfügung steht. Der Verantwortliche ist definiert und vertraglich an den Betrieb gebunden (diese verantwortliche Person kann – je nach Konzept – auch mit der Person gemäss Kriterium 12 identisch sein).	1
	15	Das Kurhaus verfügt über einen Verantwortlichen, welche die individuelle Planung einer abwechslungsreichen und gesunden Ernährung sicherstellt. Dies kann ein Ernährungsberater-/in oder Diätkoch/-köchin mit entsprechender Ausbildung, welche/r nachgewiesen werden kann, sein.	1
	16	Die Organisation des medizinischen Dienstes werden dem Gast/Patient verbindlich kommuniziert: Anwesenheitszeiten Ansprechpersonen, Erreichbarkeitsmöglichkeiten der Ansprechpersonen, etc.	1
	17	Falls vorhanden: Wellness und/oder Medical Wellness-Angebote werden dem Gast/Patient verbindlich kommuniziert: Angebote, Öffnungszeiten, Preise, Nutzungsregelungen, Zugangsregelungen. Die Öffnungszeiten sind den Bedürfnissen und Erwartungen gemäss dem Konzept des Betriebes (siehe Kriterium 3) angepasst.	1
Notfall	18	Es besteht ein funktionierendes Notfall-Management, welches schriftlich festgehalten und allen (Mitarbeiter, Gäste/Patienten) bekannt ist. Der Betrieb kann die Schulung des Notfall-Managements nachweisen.	1
	19	Es besteht ein 24h-Alarm-System für Notfälle in allen den Gästen/Patienten zugänglichen Räumen (insbesondere in allen Zimmern und Nasszellen). Auch mobile Lösungen (z.B. Notfall-Armband) sind zulässig. Das 24h-Alarm-System ist Bestandteil des Notfall-Management.	1
Barrierefreier Zugang	20	Der Betrieb nimmt alle 3 Jahre die Situation der Barrierefreiheit mittels externen Audits auf und publiziert die aufgenommene Situation seinen Gästen/Patienten mittels Link.	1
	21	Die Besucherlenkung (Beschilderung) ist zweckmässig, vollständig und so, dass der Gast/Patient vom Zimmer alle Einrichtungen findet.	1
	22	Ein Personenlift steht den Gästen/Patienten zur Verfügung.	1
	23	Alle öffentlich zugänglichen Räume sind auch mit Gehbehinderung zugänglich (konzeptionell oder baulich begründete Ausnahmen sind möglich)	1
	24	Der Betrieb verfügt über bestimmte Hilfsmittel in einer dem Betrieb angepassten Menge: <ul style="list-style-type: none"> – WC-Aufsatz – «Böckli» – Rollator – Bettgalgen – Nachtstuhl – Duschstuhl – Badelifter 	1
Ein- und Austritt	25	Die Arztvisite wird bei jedem Patienten beim Ein-/Austritt sichergestellt. Dies kann auch durch Vertragsärzte in externen Praxen erfolgen, wenn der Transport der Patienten sichergestellt ist.	1
	26	Die Bedürfnisabklärungen werden bei jedem Patienten vor der Ankunft mittels Fragebogen oder einer vorliegenden Verordnung vorgenommen.	1
	27	Die Bedarfsabklärung für KLV 7ff-Leistungen werden für jeden Patienten durchgeführt und dokumentiert.	1

Bereich	Nr.	Kriterium	Punkte
Ein- und Austritt	28	Sämtliche Abklärungen gemäss Kriterien 25 bis 27 finden in geschlossenen Räumlichkeiten (Arztzimmer, etc.) statt. Falls diese Abklärungen nicht im Betrieb stattfinden, stellt der Betrieb den Hin- und Rücktransport sicher.	1
	29	Jeder Behandlungsraum verfügt – gemäss Behandlungsangebot – über eine fachmännische Ausstattung und zweckmässige Grösse sowie Tageslicht und Frischluftzufuhr oder über gute Lüftung und eine dem Raum angemessene Beleuchtung.	1
	30	Die Anzahl der Behandlungsräume entspricht der Anzahl der Dienstleistungsangebote im Verhältnis der Zimmer.	1
	31	Der Betrieb stellt einen Transfer sicher, im Falle, dass eine Behandlung extern ausgeführt wird.	1
Betten	32	Pflegebetten stehen jederzeit zur Verfügung und sind einsatzbereit. Der Betrieb kann eine entsprechende Bett-Miete verlangen.	1
F&B Angebot	33	Falls (gemäss Kriterium 3 und 4) qualitative und quantitative Diäten nach ärztlicher Verordnung angeboten werden, muss ein Koch mit entsprechender Ausbildung (Diätkoch) im Betrieb angestellt sein.	1
	34	Der Menüplan und das Ernährungsangebot sind abwechslungsreich und gesund und beinhalten immer auch vegetarische und kalorienreduzierte Alternativen.	1
	35	Der Menüplan kann individuell auf Unverträglichkeiten angepasst werden.	1
Zusatzdienstleistungen	36	Es wird mindestens eine Entspannungsbehandlung angeboten: z.B. Massage, Yoga, Meditation, autogenes Training, etc. Die Angebote werden gemäss Kriterium 4 kommuniziert.	1
	37	Es ist (intern oder extern) mindestens ein Bewegungsangebot verfügbar. Die Angebote werden gemäss Kriterium 4 kommuniziert und – falls extern – werden diese Angebote vom Betrieb auf Wunsch der Gäste/Patienten organisiert.	1
	38	Es wird auf (interne oder externe) Kulturveranstaltungen hingewiesen. Die Angebote werden gemäss Kriterium 4 kommuniziert und – falls diese extern stattfinden – auf Wunsch der Gäste/Patienten vom Betrieb organisiert.	1

Impressum

Juli 2023

HotellerieSuisse
 Monbijoustrasse 130
 Postfach
 CH-3001 Bern

klassifikation@hotelleriesuisse.ch
hotelleriesuisse.ch

